

**Mitteilung des Senats vom 1. November 2005**

**Zweites Nachtragshaushaltsgesetz und zweiter Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2005 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)**

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beschlussfassung

- den Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 nebst Begründung,
- den Entwurf eines zweiten Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2005,
- den Entwurf eines zweiten Nachtragshaushaltes für den Produktgruppenhaushalt für das Jahr 2005.

Zu den genannten Unterlagen werden folgende Bemerkungen gemacht:

**I. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben**

Seit Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft über den ersten Nachtragshaushalt für das Jahr 2005 am 25. Mai 2005 haben sich weitere Veränderungen ergeben, die eine erneute parlamentarische Befassung erforderlich machen. Zusammengefasst für das Land und die Stadtgemeinde ergeben sich folgende Veränderungsnotwendigkeiten:

Finanzbedarf	Mio. €
a) Ressortprobleme (Mehrausgaben)	20,05
b) Abwicklungskosten des Eigenbetriebes Judit	2,00
c) Mindereinnahmen Hartz IV	34,50
d) Mindereinnahmen aus Steuern, LFA und BEZ	12,00
e) Auswirkungen der Steuerschätzung auf den kommunalen Finanzausgleich	2,11
f) Minderausgaben/Einkaufsmanagement	6,00
g) Personalausgaben	10,17
h) Abwicklungskosten BBB	2,80
i) Sozialversicherungsbeiträge KTH (2004)	1,00
j) Vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge (Bundesregelung)	9,50
k) Vertragliche Verpflichtungen gegenüber den Deichverbänden	11,35
l) Ressortmindereinnahmen	4,50
Zusammen	<u>115,98</u>

Zu a)

Von den Ressorts sind aus ihrer Sicht zwingende Ausgabe-Mehrbedarfe in einer Gesamthöhe von rd. 40 Mio. € wie folgt benannt worden:

Ressort	Mehrausgaben/ Nichtauflösung Minderausgaben – in Mio. € –
Inneres	4,1
Justiz	10,7
Sport	1,6
Jugend und Soziales	0,6
Sozialleistungen	15,3
Gesundheit	0,7
Bau, Umwelt und Verkehr	7,1
Gesamt	40,1

Da eine haushaltsneutrale Finanzierung dieser Mehrbeträge nicht möglich war, hat der Senat angesichts der Notwendigkeit, zusätzliche Kreditbelastungen soweit wie möglich zu vermeiden, jeweils zur Hälfte anerkannt und entsprechend den von den Ressorts aufgegebenen konkreten Haushaltsstellen in dem Nachtragshaushaltsentwurf berücksichtigt. Hinsichtlich der verbleibenden Hälfte (rd. 20 Mio. €) hat der Senat die betroffenen Ressorts gebeten, ihm Realisierungskonzepte vorzulegen, mit denen eine Lösung erfolgen kann.

Für den Produktplan Sport wurde zunächst eine globale Mehrausgabe in Höhe von 0,8 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Der Senat wird dem Haushalts- und Finanzausschuss zu seinen Beratungen über den Nachtragshaushalt einen haushaltsstellengerechten Auflösungsvorschlag vorlegen.

Zu b)

Im Zusammenhang mit dem Beschluss, den Eigenbetrieb Judit zum 31. Dezember 2005 aufzulösen, besteht die Notwendigkeit, das dort zu erwartende Defizit auszugleichen.

Zu c)

Aus den gesetzlichen Veränderungen im Zusammenhang mit Hartz IV (Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) hatte der Bund für das Bundesland Bremen mit Einsparungen zugunsten des Landes in Höhe von 120 Mio. € gerechnet. Entsprechend dem üblichen Aufteilungsverhältnis zwischen Bremen und Bremerhaven sind die Einspareffekte mangels besserer Erkenntnisse mit 98 Mio. € für Bremen und 22 Mio. € für Bremerhaven fortgeschrieben worden. Für das Land und die Stadtgemeinde sind diese Auswirkungen bereits im ersten Nachtragshaushalt 2005 berücksichtigt worden. Das gesetzlich für März 2005 vorgesehene erste Revisionsverfahren zur Überprüfung der tatsächlichen Kostenentwicklung im Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden hat nicht stattgefunden. Das zweite – für Oktober 2005 vorgesehene – Revisionsverfahren hat ebenfalls nicht stattgefunden. Der Bund hat stattdessen aufgrund der nach seiner Auffassung inzwischen für ihn äußerst ungünstigen Kostenverteilung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Beteiligung des Bundes an den von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Unterkunft von bisher 29,1 % auf null reduziert.

Das weitere Gesetzgebungsverfahren hierzu bleibt abzuwarten.

Da sich für die bremischen Haushalte abzeichnet, dass die erwarteten Einsparungen im Haushalt 2005 nicht in dem erwarteten Umfang eintreten, ist es sowohl aus Gründen der Finanzierung als auch aus Gründen der Haushaltswahrheit und Klarheit erforderlich, die in 2005 nicht eintretenden Entlastungen haushaltsmäßig abzubilden.

Zu d) und e)

Es handelt sich um den Saldo der für das Land (minus 44 Mio. €) und die Stadtgemeinde (plus 32 Mio. €) erwartenden Veränderungen aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2005.

Die in den Nachtragshaushaltsentwürfen 2005 enthaltenen Auswirkungen weichen insofern von den bisherigen Angaben (bisher im Saldo rd. 12 Mio. €) ab, da die Auswirkungen auf Bremerhaven bisher noch nicht berücksichtigt worden sind. Aufgrund des bestehenden Verteilungsschlüssels erhält Bremerhaven – trotz zu verzeichnender Steuermindereinnahmen beim Land – höhere Zuweisungen bei den Schlüsselzuweisungen und beim Vorabausgleich (insgesamt rd. 2,1 Mio. €).

Soweit sich aus der Anfang November 2005 stattfindenden aktuellen Steuererschätzung Veränderungen ergeben sollten, werden diese Ergebnisse im weiteren parlamentarischen Verfahren ergänzt.

Zu f)

Vom Senator für Finanzen wurde ein elektronisches Verfahren entwickelt, mit dem die Ausschreibungsverfahren für öffentliche Aufträge verwaltungsmäßig vereinfacht werden können. Bei der Aufstellung der Haushalte 2004/2005 wurde erwartet, dass aus der praktischen Einführung bereits Kostenvorteile in Höhe von 6 Mio. € in 2005 erreicht werden können, die zugunsten des Gesamthaushaltes eingesetzt werden sollten. Dies hat sich nicht bestätigt.

Zu g)

In den Personalhaushalten wird trotz zusätzlicher Einsparung ein Defizit von 10,2 Mio. € verbleiben.

Zu h)

Der Senat hat im November 2003 die Auflösung des Eigenbetriebes „Bremer Baubetriebe“ beschlossen. Hierfür hat der Senat degressive Abwicklungskosten vorgesehen. Auf das Jahr 2005 entfällt ein Betrag von bis zu 2,8 Mio. €.

Zu i)

Infolge der Ausgründung des Eigenbetriebes KiTa-Bremen ist die Kameralistik zum Haushaltsjahr 2005 durch die kaufmännische Buchführung abgelöst worden, die eine periodengerechte Zuordnung von Zahlungen vorsieht. Die Sozialversicherungsbeiträge werden seit Dezember 2004 aber entsprechend der Fälligkeit im Folgemonat verbucht (vgl. auch zu i), so dass die Sozialversicherungsbeiträge der KiTa-Bremen für Dezember 2004 in Höhe von rd. 1,02 Mio. € im Haushalt 2005 darzustellen sind.

Zu j)

Nachdem die Löhne und Gehälter seit Anfang 2004 erst zum Monatsletzten ausgezahlt werden, sind die Sozialversicherungsbeiträge im Folgemonat fällig. Folglich sind die Sozialversicherungsbeiträge für den Monat Dezember im Januar 2005 gebucht worden. Mit dem Gesetz zur Änderung des Vierten und Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (Bundesgesetzblatt 2005 Teil I Nr. 47 vom 10. August 2005, Seite 2.269) wird die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge auf den dritten Bankarbeitstag des Monats festgelegt, in dem das Arbeitsentgelt erarbeitet wurde. Dies führt dazu, dass im Kalenderjahr 2005 sowohl die Sozialversicherungsbeiträge für Dezember 2004 wie für Dezember 2005 fällig werden und in den Personalbudgets der Kernverwaltung und der Sonderhaushalte Mehrausgaben von rd. 9,5 Mio. € verursachen werden.

Zu k)

2001 wurden die städtischen Erhaltungslasten für die Gewässer und wasserbaulichen Anlagen in die Zuständigkeit der Deichverbände endgültig übertragen. Die an die Verbände ab 2001 ff. zu zahlenden Unterhaltungs- und Betriebskosten wurden vertraglich festgelegt („Große Lösung Deichverbände“). Die Wiederherstellungskosten werden nach einem Annuitätenmodell in jährlich zu zahlenden Raten berechnet. Im Rahmen einer Zusatzvereinbarung wurde die Stundung der für 2002 bis 2005 fälligen Beträge vereinbart, so dass bisher für die Erneuerung bzw. Reinvestition der Anlagen, die in dem Vertragszeitraum von 2001 bis 2010 anfallen, bislang noch keine Zahlungen erfolgt sind. Die für 2006 und 2007 vertraglich festgelegten Zahlungen in Höhe von ca. 12,1 Mio. € sollen in einem Betrag bereits in 2005 gezahlt werden. Aufgrund der vorgezogenen Zahlung an die Verbände ist eine Reduzierung der Kosten auf höchstens 11,35 Mio. € möglich.

Zu l)

Neben den unter a) genannten Ressort-Mehrausgaben werden in den Haushalten Inneres, Justiz sowie Bau, Umwelt und Verkehr unabwendbare Mindereinnahmen gegenüber den Haushaltsanschlüssen erwartet, die im Rahmen des Nachtragshaushaltes auszugleichen sind.

Der Senat schlägt zur Lösung der Haushaltsverschlechterungen von insgesamt rd. 116 Mio. € (zusammengefasst für Land und Stadtgemeinde) vor dem Hintergrund der Anforderungen, die sich aus Artikel 131 a LV ergeben sowie in sinngemäßer Anwendung der vom Verfassungsgerichtshof Berlin mit Urteil vom 31. Oktober 2003 für den Berliner Haushalt festgelegten Kriterien folgendes Ausgleichskonzept vor:

Finanzierung	Mio. €
1. Verwendung von Erlösen aus der Veräußerung von Anteilen an den Stahlwerken	30,50
2. Investitionskürzungen in den Ressorthaushalten	11,50
3. Inanspruchnahme von Rücklagen	10,17
4. Zinsausgaben	29,31
5. Zusätzliche Kreditaufnahme (Hartz IV)	34,50
Zusammen	<u>115,98</u>

Zu 1.

Es handelt sich um die restlichen Erlöse. Die bisherigen Beschlüsse zur Verwendung von Erlösen aus der Veräußerung von Anteilen an den Stahlwerken Bremen werden hierdurch nicht tangiert.

Zu 2.

Der Senat sieht die Notwendigkeit, zur Begrenzung einer zusätzlichen Neuverschuldung Investitionsausgaben in dem genannten Umfang zu kürzen. Die Aufteilung auf die einzelnen Ressorthaushalte erfolgt nach dem Verhältnis der eingeplanten Netto-Investitionen. Allerdings werden diejenigen Ressorts, die keinen Mehrbedarf angemeldet haben, lediglich mit der Hälfte des sich rechnerisch ergebenden Betrages belastet.

Die Aufteilung sieht folgende Beträge vor:

Produktplan/Senatorenbudget	Angaben in €
01 Bürgerschaft	32.730
02 Rechnungshof	2.830
09 Staatsgerichtshof	0
03 Senat und Senatskanzlei	8.070
05 Bevollmächtigter beim Bund	1.120
06 Datenschutz	110
11 Justiz und Verfassung	157.090
Senatorenbudget	166.390
07 Inneres	324.950
12 Sport	173.480
Senatorenbudget	498.430
21 Bildung	281.090
24 Hochschulen und Forschung	1.103.510
Senatorenbudget	1.384.600

Produktplan/Senatorenbudget	Angaben in €
08 ZGF	310
31 Arbeit	61.740
41 Jugend und Soziales	455.530
51 Gesundheit	1.266.080
Senatorenbudget	1.783.660
68 Bau und Umwelt	2.752.000
Senatorenbudget	2.752.000
22 Kultur	54.680
71 Wirtschaft	1.079.330
81 Häfen	936.210
Senatorenbudget	2.070.220
91 Finanzen	124.310
92 Allgemeine Finanzen	2.438.270
93 Zentrale Finanzen	246.560
Senatorenbudget	2.809.140
Insgesamt	11.500.000

Zu 3.

Es handelt sich um die Inanspruchnahme des Rücklagebestandes. Dabei ist zu sehen, dass bremische Rücklagebestände keine Geldanlagen bei Banken darstellen, sondern dass in Höhe der Entnahmen und Mittelverwendung gleichzeitig Kredite aktiviert werden (einzige Ausnahme: Versorgungsrücklagen).

Zu 4.

Die aktuelle Situation auf dem Kapitalmarkt ermöglicht es, einen Teil des im Rahmen des Nachtragshaushaltes benötigten Betrages aus den bislang für Zinsausgaben vorgesehenen Mitteln zu finanzieren.

Zu 5.

Die mit den Nachtragshaushaltsentwürfen vorgeschlagene zusätzliche Kreditaufnahme entspricht den nicht realisierten Entlastungen durch Hartz IV.

## II. Neubau der Kaiserschleuse (Veranschlagung einer neuen VE)

Der Senat hat am 5. Juli 2005 den Neubau der Kaiserschleuse in Bremerhaven mit einer Durchfahrtsbreite von 55 m, einer Kammerlänge von 305 m und einer Wassertiefe von - 13 m NN beschlossen.

Die Finanzierung soll im Wege einer Kapitaldienstfinanzierung über das Sondervermögen Hafen erfolgen.

Die Gesamtkosten betragen bei einer Laufzeit von 25 Jahren einschließlich der zwischenzeitlich aufgelaufenen Zinsen 422,909 Mio. €. In Höhe dieses Gesamtbetrages den von Bremen zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen ist im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung im Kapitel 3801 (Allgemeine Bewilligungen für Häfen) erforderlich.

## III. Kredittechnische Abwicklung der Maßnahme Container-Terminal IV

Entsprechend der bisherigen Haushaltspraxis ist es darüber hinaus erforderlich, die in § 15 Abs. 8 Nr. 4 des Haushaltsgesetz 2005 (Stadtgemeinde) für das Sondervermögen Hafen enthaltene Kreditermächtigung um einen Betrag in Höhe von 89,176 Mio. € zu erhöhen. Es handelt sich hierbei um einen Teilbe-

trag der für diesen Zweck im Haushaltsgesetz 2004 enthaltenen, in 2004 jedoch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung, die in Höhe von 89,176 Mio. € noch in 2005 für die kredittechnische Abwicklung der Maßnahme Container-Terminal IV (Umschichtung der bereits in 2004 in Anspruch genommenen Kredite in fundierte Schulden) benötigt wird.

#### **IV. Weitere haushaltstechnische Änderungsnotwendigkeiten/Hinweise zum Verfahren**

- a) Die vorgelegten Entwürfe enthalten darüber hinaus eine Reihe von notwendigen haushaltstechnischen Veränderungen bzw. Veränderungen, die im Zusammenhang mit der Wahrung der Vermögenspositionen des Landes – und des Stadthaushaltes stehen, in der Summe allerdings haushaltsneutral sind:
  - differenzierte Zuordnung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung (Land minus 44 Mio. €, Stadtgemeinde Bremen plus 32 Mio. €),
  - haushaltssystematische Zuordnung von tatsächlich realisierten Veräußerungserlösen,
  - Veränderung der Einnahmeanschläge aus Vermögensveräußerungen zwischen Land und Stadtgemeinde entsprechend den tatsächlich erzielten Einnahmen.
- b) Als Folge der Realisierung der investiven Minderausgabe im Produktplan 24, Hochschulen und Forschung, ist auch eine Anpassung des im Landeshaushalt geführten Sonderhaushaltes BAföG-Darlehen (Kapitel 2524) erforderlich.
- c) Auf eine Überarbeitung der ergänzenden Angaben im Produktgruppenhaushalt wurde wegen des bereits weit fortgeschrittenen Jahresverlaufs – mit Ausnahme der Anpassung der kameralen Finanzdaten und von Zielzahlveränderungen im Bereich Justiz – verzichtet, da eine entsprechende Umsetzung etwaiger outputorientierten Zielanpassungen bis zum Jahresende in der Regel nicht mehr realisierbar sein dürften.
- d) Im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Flächenmanagementmodells im Hochschulbereich müssen einige Gebäude der Hochschule Bremen, die sich auf städtischen Grundstücken befinden, obwohl die Hochschule eine Landeseinrichtung ist, auf das Land übertragen werden.

Zur Wahrung der Vermögenspositionen soll gleichzeitig auch eine Übernahme von Schulden der Stadt durch das Land in Höhe des durch GEOInformation ermittelten Grundstückswertes erfolgen.

#### **V. Ergebnis der vorgelegten Entwürfe von Nachtragshaushalten 2005**

- a) Begründung der Zulässigkeit der zusätzlichen – die Kreditobergrenze weiter überschreitenden – Kreditermächtigung nach Artikel 131 a LV

Hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Kredit-Obergrenze nach Artikel 131 a LV ergibt sich durch die Entwürfe der Nachtragshaushalte folgende Veränderung:

— Überschreitung bisher (einschließlich 1. Nachtrag):	416,1 Mio. €,
— neue Überschreitung der Kredit-Obergrenze	434,6 Mio. €.

Mit seinen Ausgleichsbeschlüssen ist der Senat – soweit es das fortgeschrittene Haushaltsjahr zulässt – seiner Verpflichtung nachgekommen, einen Großteil der zusätzlichen Belastungen haushaltsneutral aufzufangen.

Zur Notwendigkeit des Neubaus der Kaiserschleuse im Hinblick auf die Anwendung der Kreditbegrenzungsregelung des Artikel 131 a LV in Anwendung der Kriterien aus dem Urteil des VGH Berlin vom 31. Oktober 2003 stellt der Senat fest, dass mit dem geplanten Neubau der Vollzug des sich aus der Landesverfassung abgeleiteten staatlichen Auftrages, entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung den reibungslosen Hafenbetrieb sicher zu stellen, erfüllt wird. Bei einem Ausfall der Kaiserschleuse ist eine nicht vertretbare Standortverschlechterung Bremerha-

vens, die Gefährdung von Unternehmen und damit verbundenen Arbeitsplätzen zu erwarten. Somit ergeben sich mit der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme unabdingbare Ausgaben, die zur Erfüllung der dargestellten staatlichen Aufgabe zwingend erforderlich sind.

b) Finanzwirtschaftliche Daten

Unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Entwürfe von Nachtragshaushalten ergeben sich folgende Kennziffern:

Ausgabe-Steigerungsrate gegenüber dem Ist 2004:	- 5,1 v. H.
Zinssteuerquote:	22,0 v. H.
(Netto-) Kreditaufnahme insgesamt:	991,1 Mio. €
Überschreitung der Kreditobergrenze:	434,6 Mio. €

Mit den vorgeschlagenen Entwürfen von Nachtragshaushalten für 2005 ergeben sich für das Land und die Stadtgemeinde Bremen bei notwendiger differenzierter Betrachtung folgende Veränderungen:

Verschlechterung insgesamt:

Land:	rd. 21,0 Mio. €,
Stadtgemeinde:	rd. 13,5 Mio. €.

**Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes  
der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)  
für das Haushaltsjahr 2005**

**(2. Nachtragshaushaltsgesetz – Stadtgemeinde – 2005)**

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

**Artikel 1**

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2005 vom 6. Juli 2004 (Brem.GBl. S. 381), geändert durch Ortsgesetz vom 31. Mai 2005 (Brem.GBl. S. 201), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „2 441 998 450 Euro“ durch die Angabe „2 523 996 170 Euro“ und die Angabe „433 344 000 Euro“ durch die Angabe „856 253 000 Euro“ ersetzt.
2. § 14 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Nr. 1 wird die Angabe „866 974 610 Euro“ durch die Angabe „880 442 740 Euro“ ersetzt.
  - b) In Absatz 8 Nr. 4 wird die Angabe „116 780 000 Euro“ durch die Angabe „201 440 000 Euro“ ersetzt.

**Artikel 2**

Dieses Ortsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

***Begründung zum Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes  
der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2005***

Die Bremische Bürgerschaft hatte bereits im Mai 2005 (erste) Nachtragshaushalte für das Land und die Stadtgemeinde Bremen beschlossen und damit die sich im Saldo von Einnahmeausfällen aus der Nichtrealisierung des Kanzlerbriefes und Einnahmeverbesserungen aufgrund Hartz IV verbleibenden Haushaltsverschlechterungen durch entsprechend höhere Kreditaufnahmen aufgestockt.

Der Senat hat am 21. Juni und am 5. Juli 2005 den Neubau der Kaiserschleuse beschlossen. Die Finanzierung soll im Wege einer Kapitaldienstfinanzierung über das Sondervermögen Hafen erfolgen.

Die Gesamtkosten betragen bei einer Laufzeit von 25 Jahren rd. 422,91 Mio. € einschließlich der zwischenzeitlich aufgelaufenen Zinsen. In Höhe des Gesamtbetrages ist die Veranschlagung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt der Stadtgemeinde Bremen erforderlich.

Seit Beschluss der Bremischen Bürgerschaft über die Nachtragshaushalte 2005 haben sich weitere Finanzierungsbedarfe ergeben, die die Vorlage weiterer Nachtragshaushalte (Land und Stadtgemeinde) erforderlich machen.

Ferner besteht die Notwendigkeit, eine Reihe von haushaltstechnischen Veränderungen (insbesondere Aufteilung Ergebnis Steuerschätzung auf das Land und die Stadtgemeinde Bremen, neutrale Anschlagsveränderungen bei den Vermögensveräußerungen etc.) vorzunehmen.

Außerdem ist es entsprechend bisheriger Haushaltspraxis erforderlich, für die beschlossene Finanzierung des Container-Terminals IV eine Kreditermächtigung bereitzustellen.

#### **Zu den Vorschriften im Einzelnen:**

##### **Zu Artikel 1**

Zu Nr. 1:

Durch diese Vorschrift werden die Feststellungsklauseln im Haushaltsgesetz 2005 sowie der Haushaltsplan 2005 nach Maßgabe des Nachtragshaushaltes 2005 geändert.

Zu Nr. 2 a):

Durch diese Vorschrift wird die Höhe der zulässigen Kreditaufnahme festgestellt.

Zu Nr. 2 b):

Entsprechend der bisherigen Haushaltspraxis ist es darüber hinaus erforderlich, die im § 15 Abs. 8 Nr. 4 des Haushaltsgesetz 2005 (Stadtgemeinde) für das Sondervermögen Hafen enthaltene Kreditermächtigung um einen Betrag in Höhe von 84,66 Mio. € zu erhöhen. Es handelt sich hierbei um einen Teilbetrag der für diesen Zweck im Haushaltsgesetz 2004 enthaltenen, in 2004 jedoch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung, die aber in Höhe von 84,66 Mio. € noch in 2005 für die kredittechnische Abwicklung der Maßnahme Container-Terminal IV (Umschichtung der bereits in 2004 in Anspruch genommenen Kredite in fundierte Schulden) benötigt wird.

##### **Zu Artikel 2**

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.